



LAND

OBERÖSTERREICH

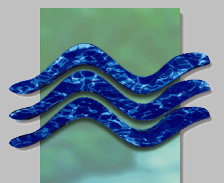
Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Arbing

BHPE-2015-215854/5-PT



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 13. Oktober 2015 bis 14. Jänner 2016 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Arbing vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	5
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	7
INSTANDHALTUNGEN.....	7
NAHWÄRME.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE.....	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG.....	11
FREMDFINANZIERUNGEN	12
DARLEHEN	12
KASSENKREDIT	13
PERSONAL.....	14
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	17
WASSERVERSORGUNG	17
ABWASSERBESEITIGUNG.....	20
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN.....	24
FREIBAD	26
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	27
INSTANDHALTUNGEN.....	27
NAHWÄRME.....	29
RÜCKLAGEN.....	30
INFRASTRUKTUR	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	32
HOCHWASSERSCHUTZ ARBINGERBACH.....	32
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	34
SCHLUSSBEMERKUNG	34

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Arbing verzeichnet seit Jahren Abgänge im ordentlichen Haushalt, welche durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt werden. Der Höhepunkt des Abgangs wurde im Jahr 2010 mit 443.000 Euro erreicht. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge kontinuierlich reduziert werden (2011: -393.000 Euro; 2012: -277.000 Euro; 2013: -227.000 Euro und 2014: -97.000 Euro).

Diese Entwicklung ist grundlegend auf die Verbesserung der Finanzkraft zurückzuführen. Diese stieg in den Jahren 2012 bis 2014 um insg. 153.600 Euro oder 12 % an. Ebenso trugen im Prüfungszeitraum eine stetige Verringerung des Schuldendienstes und ein besseres Betriebsergebnis bei den Betrieben der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu diesem Ergebnis erheblich bei. In Zukunft hat sich die Gemeinde auf die Schuldenreduktion zu konzentrieren. Laut MFP wird die Gemeinde auch künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stellen können. Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine gesicherte Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmelmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses bzw. die Verringerung des Haushaltsabganges hat oberste Priorität.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde stiegen im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 33.200 Euro auf 614.600 Euro und es mussten zuletzt 23 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (12,99 Personaleinheiten) aufgewendet werden. Für das Jahr 2015 wurden Personalkosten von 653.400 Euro veranschlagt, was einem Anteil von 25,6 % der ordentlichen Gesamteinnahmen entspricht. Die Steigerung ist mit zusätzlichem Personalbedarf für die Nachmittagsbetreuung und für den Kindergarten begründet.

Der stetige Zugang bei den Einwohnern setzt sich auch 2015 fort (+113 Einwohner binnen 13 Jahren), sodass der derzeitige Personalstand in der Verwaltung nach dem Wegfall einer Sonderregelung und der Übernahme der Personalverrechnung sowie der Buchhaltung für die INKOBA als auch der Personalverrechnung für den örtlichen Reinhaltverband als zweckmäßig erachtet werden kann.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2012 bis 2014 durchgehend Abgänge, wobei sich die Höhe des Abganges von -22.200 Euro im Jahr 2012 auf -6.200 Euro im Jahr 2014 reduzierte. Mit dem Voranschlag 2015 ist das Ergebnis ausgeglichen gestaltet. Die Ergebnisverbesserung von 2012 auf 2014 ist auf eine Steigerung der Einnahmen bei den Benützungsgebühren zurückzuführen.

An der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde sind 1.333 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 97 %. Die Anschlusspflicht wird von der Gemeinde umgesetzt. Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über den Gruppenwasserverband Perg und Umgebung.

Die Ausgaben gliedern sich so, dass im Prüfungszeitraum zwischen 69 % und 74 % auf den Schuldendienst (durchschnittlich 50.300 Euro/Jahr) und den Wasserankauf (durchschnittlich

37.700 Euro/Jahr) entfielen. Durch Reduktion des Schuldendienstes kann auch hier der ordentliche Haushalt nachhaltig entlastet werden. Eine kostendeckende Gebührenstruktur ist anzustreben.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung sind im eingesehenen Zeitraum durchwegs Abgänge ausgewiesen, welche sich von -34.800 Euro auf -5.100 Euro verminderten. Hauptverantwortlich für diese positive Entwicklung sind einerseits geringere Schuldendienste (-13.100 Euro), geringere Instandhaltungskosten (-13.000 Euro), höhere Einnahmen bei den Benützungsgebühren (+22.300 Euro) sowie höhere Annuitätzuschüsse (+15.800 Euro). Dem stehen höhere Beiträge an den RHV - Reinhaltungsverband Machland Ost (+10.900 Euro) sowie seit 2013 erstmalig ausbezahlte Vergütungen an die im Gemeindegebiet liegende INKOBA (14.600 Euro bzw. 11.800 Euro) gegenüber. Bei diesen INKOBA-Vergütungen handelt es sich um Annuitätzuschüsse.

Mit Ausgaben im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 355.500 Euro (= 88 % der laufenden Gesamtausgaben) stellen der Schuldendienst (201.200 Euro) und die Beiträge an den RHV (154.400 Euro) die größten Ausgabenpositionen dar. Der Schuldendienst wird sich gegenüber dem Jahr 2014 im Jahr 2016 durch das Auslaufen eines Darlehens um 23.600 Euro senken. Dies trägt nicht nur für ein nachhaltiges überschüssiges laufendes Ergebnis bei der Abwasserbeseitigung, sondern auch zu einer gesamten Budgetverbesserung bei. Auch hier ist künftig das Hauptaugenmerk auf die Schuldenreduktion zu legen.

Abfallbeseitigung

Im Einschauzeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten drei Jahren beläuft sich auf 7.600 Euro. Zuletzt konnte im Jahr 2014 ein Überschuss von 12.000 Euro erwirtschaftet werden. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2014: 4.700 Euro).

Kindergarten

Das Kindergartengebäude in Arbing ist ein am neu gestalteten Ortsplatz errichteter Neubau, der im August 2015 eröffnet wurde. Der dreigruppige Kindergarten wird von der Gemeinde geführt. Sie leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich 88.400 Euro (gesamt 265.200 Euro). Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2014 bei durchschnittlich 54 Kindern einen Betrag von 1.730 Euro je Kind zuschießen musste. Die im VA 2015 ausgewiesene Erhöhung des Abganges ist in der beginnenden Darlehenstilgung und Zinsbelastung für den Neubau (22.000 Euro) und steigenden Personalkosten (Sprachförderung) begründet.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus dem Kindergartentransport. Inklusive der Kosten für Begleitpersonen hatte die Gemeinde 2014 einen Betrag von 6.300 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Bei durchschnittlich 18 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde im Jahr 2014 ein Betrag von 350 Euro/Kind. Die Busbegleitung wird von drei Kindergartenhelferinnen übernommen, deren Gehalt zur Gänze beim Kindergarten verbucht wird. Bei einem täglichen Begleiteinsatz von 2 Stunden errechnen sich anteilige jährliche Personalkosten von 5.000 Euro, wobei 1.400 Euro durch Elternbeiträge bedeckt wurden. Es errechnet sich eine personalkostendeckende Transportgebühr von 25 Euro je Kind. Für die Kindergartentransportbegleitung wird seit 2004 ein Kostenbeitrag von 8,80 Euro eingehoben. Eine schrittweise Anpassung an die kostendeckende Gebühr ist anzustreben.

Freibad

Der Betrieb des Freibades einschließlich des Buffetbetriebes wird seit dem Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde an einen ortsansässigen Unternehmer zu einem jährlichen Pachtzins von 1 Euro verpachtet. Neben den Einnahmen aus dem Kartenverkauf und dem Buffetbetrieb erhält der Pächter eine wertgesicherte Entschädigung. Diese belief sich 2014 auf 43.000 Euro. Insgesamt betrug der Zuschussbedarf im eingesehenen Zeitraum jährlich durchschnittlich 44.100 Euro. Da in naher Zukunft kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen beim Freibad anstehen, wird eine Schließung angeregt. Die Bürger könnten das benachbarte Freibad Perg nützen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben werden jährlich deutlich unter der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt. Im Jahr 2014 konnte allerdings weder bei den Verfügungsmitteln noch bei den Repräsentationsausgaben mit dem veranschlagten Höchstbetrag das Auslangen gefunden werden. Im Gesamten wurden 47 % des möglichen Höchstrahmens in Anspruch genommen, sodass dem Bürgermeister in diesem Bereich Sparsamkeit bescheinigt wird. Trotzdem ist mit den veranschlagten Beträgen das Auslangen zu finden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2014 wurden keine „Wirtschaftsförderungen“ in Form von einer Refundierung der Kommunalsteuer gewährt. Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der mit 15 Euro je Einwohner im Erlass der Aufsichtsbehörde vorgegebene Rahmen in den Jahren 2012 und 2013 mit 938 Euro bzw. 550 Euro überschritten. Im Jahr 2014 wurde der vorgegebene Rahmen (insgesamt max. 21.630 Euro) nicht überschritten (Gesamtausgaben: 21.607 Euro). Der ab 1.1.2015 vorgegebene Rahmen von 18 Euro pro Einwohner ist zukünftig ausnahmslos einzuhalten.

Instandhaltungen

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt für Instandhaltungen liegen im Jahr 2014 mit insgesamt 73.900 Euro unter dem von der BH Perg im Rechnungsabschlussbericht für das Finanzjahr 2013 empfohlenen Richtwert von 80.000 Euro. Bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung führen die Instandhaltungsarbeiten zum großen Teil die „Gruppenwasserversorgung Perg“ (z.B. Hochbehälter) bzw. der „Wasserverband“ durch. Zukünftig sind die Instandhaltungsausgaben auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 50.000 Euro zu reduzieren. Darüber hinausgehende Instandhaltungen sind mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

Gemeindestraßen

Im Bereich der Gemeindestraßen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 Ausgaben zwischen 30.400 Euro und 44.800 Euro verbucht. Der Großteil der Beträge (zwischen 18.200 Euro und 23.300 Euro, das sind 52 bis 67 % der Gesamtausgaben) betrifft Vergütungsleistungen an den Bauhof. Diese setzen sich aus den jeweils anteiligen Personal- und Bauhofbetriebskosten zusammen. Der einzige Bauhofmitarbeiter leistete im Beobachtungszeitraum durchschnittlich 509 Stunden pro Jahr (rund 32 % der tatsächlich geleisteten Jahresarbeitsstunden) für diesen Abschnitt.

Nicht anerkannte Ausgaben

Im Zeitraum von 2009 - 2013 wurden der Gemeinde Arbing insgesamt 11.700 Euro bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt. Dieser Betrag setzt sich aus Überschreitungen des 15-Euro-Erlasses und des 5-Jahres-Schnittes bei den Instandhaltungen zusammen. Dazu wurden im Jahr 2014 Katastrophenschäden von 20.200 Euro nicht anerkannt, da den im Ansatz 179 verbuchten Ausgaben von 28.600 Euro für Katastrophenschäden nur Einnahmen von 8.300 Euro gegenüber standen. Im Jahr 2015 erhielt die Gemeinde dafür weitere 13.300 Euro, wodurch ein Restbetrag von rund 7.000 Euro bei den Katastrophenschäden noch unbedeckt ist. In Summe ergibt sich ein offener Betrag in Höhe von 18.700 Euro. Diesbezüglich ist die Finanzierung über Bundesmittel, Landesmittel bzw. ein eventueller Eigenanteil über BZ-Mittel sicherzustellen.

Verwahrgelder und Vorschüsse

Der Rechnungsabschluss 2014 weist bei den Ausgaben unter sonstigen Verwahrgeldern einen verbleibenden Rest von rd. 8.800 Euro auf. Dieser Betrag setzt sich aus Infrastrukturbeiträgen für den Güterweg Orthofer (7.400 Euro; siehe Kapitel Rücklagen) und Werbungs-Überzahlungen bei der Mühlviertel-Rallye (1.400 Euro) aus den Jahren 2005 - 2007 zusammen. Einnahmen, die endgültig nicht solche der Gemeinde sind (fremde Gelder) oder deren voranschlagswirksame Zuordnung nicht feststeht, sind als Verwahrgelder zu behandeln. Es ist ohne unnötigen Aufschub das Erforderliche zu unternehmen, dass fremde Gelder den Empfangsberechtigten ausgefolgt und die übrigen als Verwahrgelder behandelten Einzahlungen voranschlagswirksam vereinnahmt werden. Der unerledigte Restbetrag aus der Mühlviertel-Rallye in Höhe von 1.400 Euro ist dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Nahwärme

Am 11.04.2013 wurde vom Gemeinderat beschlossen, im Zuge der Volksschulsanierung (inkl. Mehrzweckhalle) und des Kindergartenneubaues diese Gebäude an die Biomasse-Nahwärmeheizung anzuschließen. Die Volksschule wurde bislang mit Erdgas versorgt. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt ebenso vor. Die Biomasseheizung wird von einer Kommanditgesellschaft betrieben und ist im Pfarrhof situiert, welcher direkt angrenzend zwischen dem bestehenden Volksschulkomplex und dem nunmehr errichteten Kindergarten liegt. Die Wärmepreise entsprechen den aufsichtsbehördlichen Richtlinien.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt sind 15 Vorhaben ausgewiesen und dieser weist zum Ende des Jahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 5.700 Euro auf. Von den insgesamt 15 Vorhaben zeigten vier ein positives, fünf ein ausgeglichenes und sechs ein negatives Ergebnis. Die Ausfinanzierung des Kindergartenneubaues wird zwischen 2016 und 2018 erfolgen können. Beim Projekt Rückhaltebecken Tobrabach wird um Ausfinanzierung mit Endabrechnung angesucht werden müssen. Alle Kanal- und Wasserleitungsprojekte werden mit Ende des Finanzjahres 2015 ausfinanziert sein, wobei die Baulose WVA 6 und 7 erst endabgerechnet werden müssen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km²):	12
Seehöhe (Hauptort):	276
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	36

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	32
Güterwege (km):	23
Landesstraßen (km):	4
Bundesstraße B3 (km):	3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	4	3
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.284
Registerzählung 2011:	1.365
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.371
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.380
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.442
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.488

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	31,4
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	33
Druckleitungen (km):	5
Pumpwerke:	20

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	2.875.300
Ergebnis o.H. 2014:	-97.200
Voranschlag 2015:	-178.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 60 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 54 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder

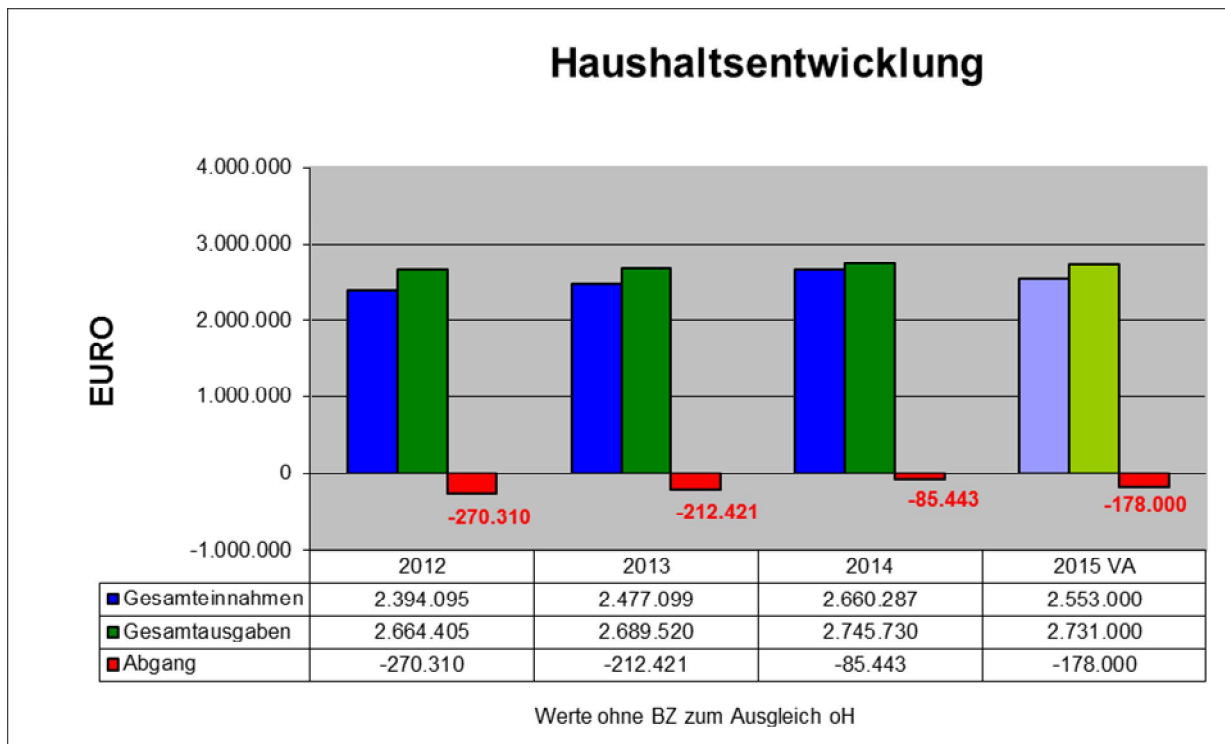
Strukturhilfe 2015:	89.504
Finanzkraft 2014 je EW: [*]	946
Rang (Bezirk):	10
Rang (OÖ):	263
Schuldenstand je EW:	3.884

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Freibad:	1

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnet seit Jahren Abgänge im ordentlichen Haushalt und die Abgangsdeckung kann nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen.

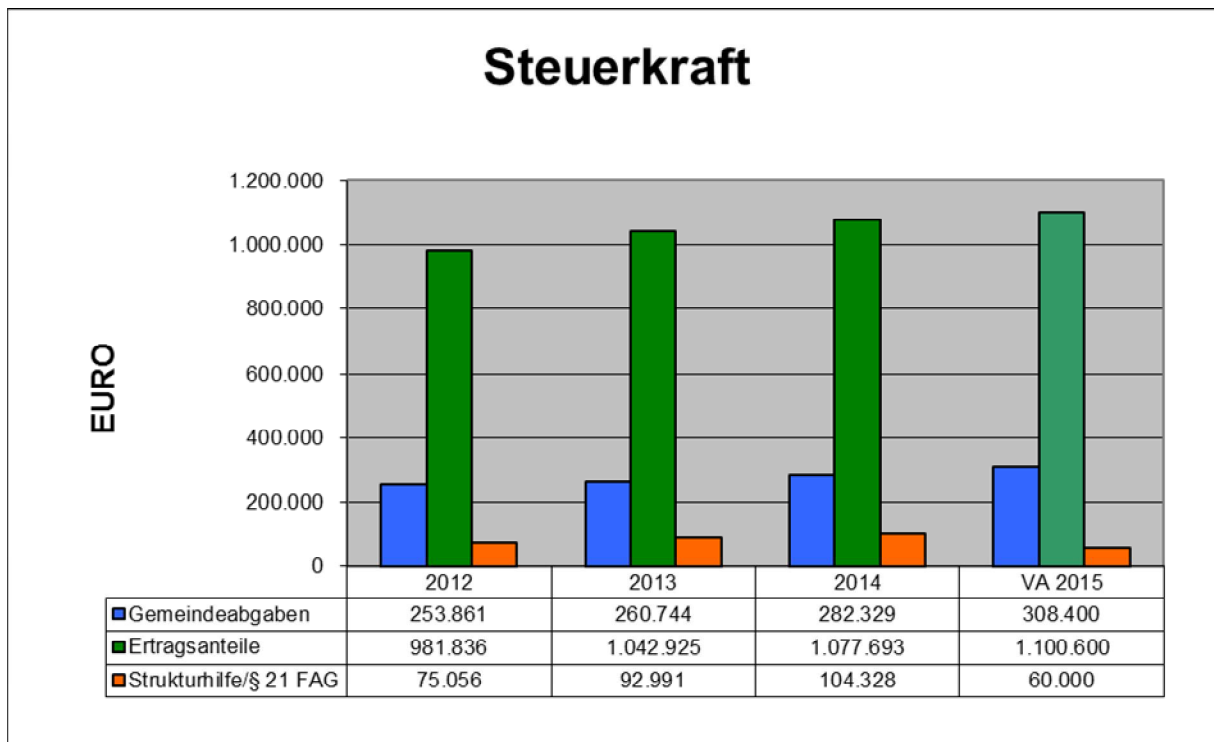
Der Höhepunkt des Abgangs wurde im Jahr 2010 mit 443.000 Euro erreicht. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge kontinuierlich reduziert werden (2011: -393.000 Euro; 2012: -277.000 Euro; 2013: -227.000 Euro und 2014: -97.000 Euro). Diese positive Entwicklung ist auch in der obigen Grafik ersichtlich.

Diese stetige Verbesserung ist grundlegend auf die Verbesserung der Finanzkraft zurückzuführen. Diese besteht aus den Gemeindeabgaben, den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe bzw. den Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG 2008. Die Finanzkraft stieg in den Jahren 2012 bis 2014 um insg. 153.600 Euro oder 12 %. Ebenso trug im Einschauzeitraum eine stetige Verringerung des Schuldendienstes um -61.200 Euro und ein besseres Betriebsergebnis bei den Betrieben der Wasserver- und Abwasserentsorgung von +45.600 Euro zu diesem Ergebnis erheblich bei. Die Verringerung der Schulden und somit der Schuldendienste (insbesondere auch bei den Wasser- und Reinhaltverbänden) ist auch der Hauptfaktor, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen und nachhaltig auch zu halten.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmelmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses bzw. die Verringerung des Haushaltsabganges muss für die Gemeindeverantwortlichen oberste Priorität haben.

Laut MFP wird die Gemeinde auch künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stellen können. Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine gesicherte Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2012 bis 2014 um 153.600 Euro bzw. 11,7 % auf 1.464.400 Euro gestiegen.

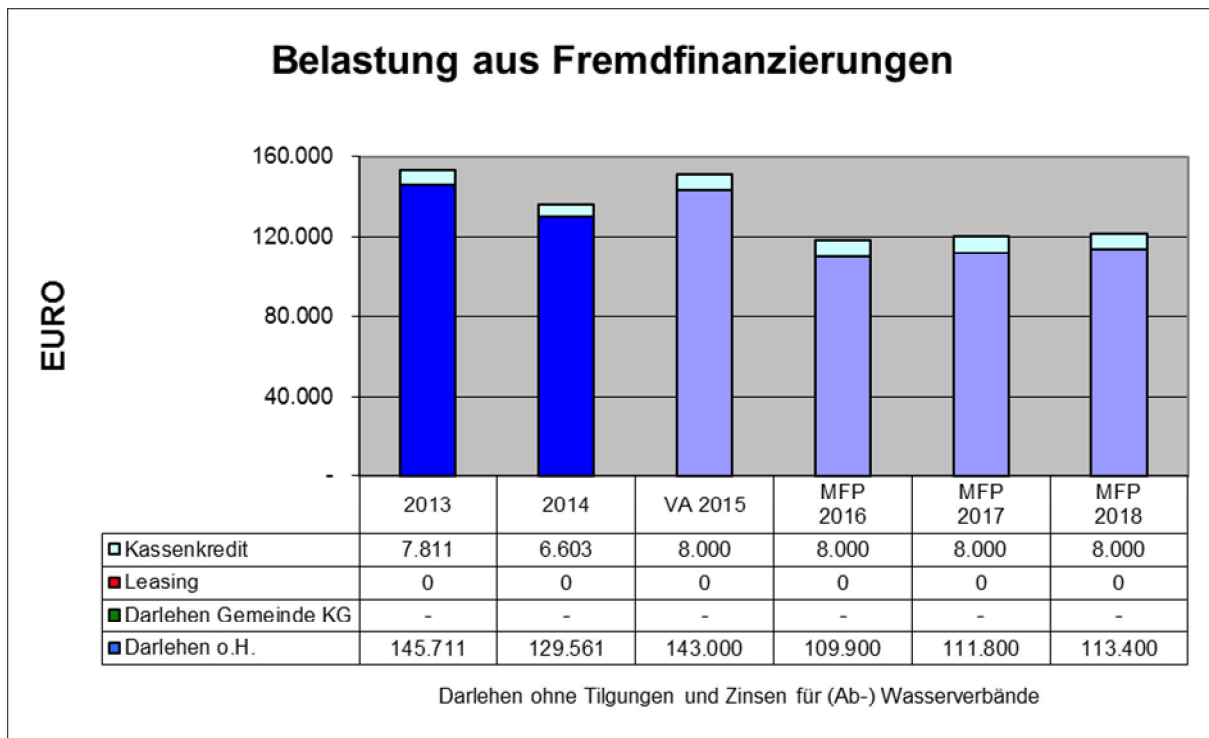
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2014 = 80,7 % der Steuerkraft oder 55 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu 19,3 % aus Gemeindeforderungen (d.s. 10,6 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen erreichten 2014 7,1 % der Steuerkraft bzw. 3,9 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirk Perg an 10. Stelle.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2012 bis 2014 eine Steigerung um 28.500 Euro auf 282.300 Euro (d.s. 11,2 %) gegeben. Dadurch ergibt sich im Jahr 2014 ein Betrag von 205 Euro pro Einwohner (Einwohnerstichtag: 31. Oktober 2013). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als durchschnittlich einzustufen.

Die Kommunalsteuer hat sich von 2012 auf 2014 um 26.600 Euro (15,7 %) auf 195.700 Euro erhöht und bildete 69 % der gemeindeeigenen Abgaben. Davon fallen anteilmäßig 27.500 Euro auf das INKOBA-Gebiet „Regionaler Wirtschaftsverband Machland“, dem auch die Gemeinden Klam, Mitterkirchen, Perg und Saxen angehören. Mit diesem Betrag werden die Annuitätenzahlungen für das Darlehen für das Projekt zur Gründung dieses Gebietes und die laufenden Betriebsausgaben für den Eigenanteil der INKOBA finanziert. Somit kann diese Einnahme aus der Kommunalsteuer bis zur Amortisation des Projektes – nach den derzeitigen Berechnungen bis Mitte 2018 - allerdings noch keinen Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leisten. 23 % der Gemeindeforderungen werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 betrug der Gesamtschuldenstand 5.320.741 Euro (3.884 Euro je Einwohner) und teilt sich wie in nachstehender Tabelle angeführt auf. Damit belegt die Gemeinde im Bezirk Perg den 5. Rang (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 4.822.100 Euro auf die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung (= 91 %).

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	499.840
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.371.360
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	449.541
Schulden je Einwohner zum 31.10.2013 (1371):	3.884

Es wurden jedoch zusätzliche Darlehen für den Containerstandplatz bei der Abfallbeseitigung (7.200 Euro), den Straßenbau (116.500 Euro), die Volksschule (7.400 Euro), den Kindergarten (260.000 Euro) und den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (17.200 Euro) in Höhe von insgesamt 499.800 Euro benötigt. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2014 8,4 % für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden. Dieser Wert ist hoch, in Zukunft sind Darlehensaufnahmen zu vermeiden.

Ergänzend ist anzuführen, dass die Gemeinde mit Ende 2014 Haftungen für den Reinhaltverband, den Wasserversorgungsverband sowie den Wasserverband in einer Gesamthöhe von 1.367.400 Euro aufweist (= 991 Euro/EW Stichtag 31.10.2013). Da es sich dabei ebenfalls um Verbindlichkeiten der Gemeinde handelt, erhöht sich der reale Schuldenstand auf 6.688.141 Euro (= 4.846 Euro/EW Stichtag 31.10.2013). Mit den Transferzahlungen an die diversen Verbände werden dort entsprechend hohe Schuldendienste bedeckt.

Zur nachhaltigen Haushaltsentlastung ist das Hauptaugenmerk auf die Schuldenreduktion bzw. –vermeidung in der Gemeinde als auch in den Verbänden zu legen.

Die letzte Darlehensaufnahme (248.100 Euro für den Kindergarten- und Krabbelstubenneubau) wurde im Juli 2014 getätigt. Die Darlehensvergabe erfolgte unter Einholung von vier Vergleichsangeboten und der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,95 Prozentpunkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist marktkonform.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind 6.603 Euro verbucht worden. Mit Ende des Finanzjahres 2014 war ein Kassenkredit in Höhe von 369.399 Euro aushaftend, davon 211.200 Euro für den außerordentlichen Haushalt. Die zulässige Viertelgrenze lt. Voranschlag 2014 wurde nicht überschritten. Die laufenden Geschäfte werden über zwei kostenpflichtige Konten abgewickelt. Für ein Konto liegt ein Kassenkreditvertrag mit einem an den 3-Monats-Euribor gebundenen Zinssatz mit 0,7 Prozentpunkten Aufschlag vor. Das zweite Konto resultiert aus einem ehemaligen Kassenkreditkonto, welches unter gleichen Zinskonditionen, allerdings ohne Rahmenvereinbarung weitergeführt wurde. Daraus ergibt sich, dass bei einem negativen Saldo neben den üblichen Sollzinsen sofort Überziehungszinsen von 5 % fällig werden. Dies bedeutet einen nicht marktkonformen Zinssatz von 6,3 %.

Gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 darf der Kassenkredit bei Abgangsgemeinden nicht zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet werden. Zur Zwischenfinanzierung sind mangels Rücklagen rechtzeitig Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Diese sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

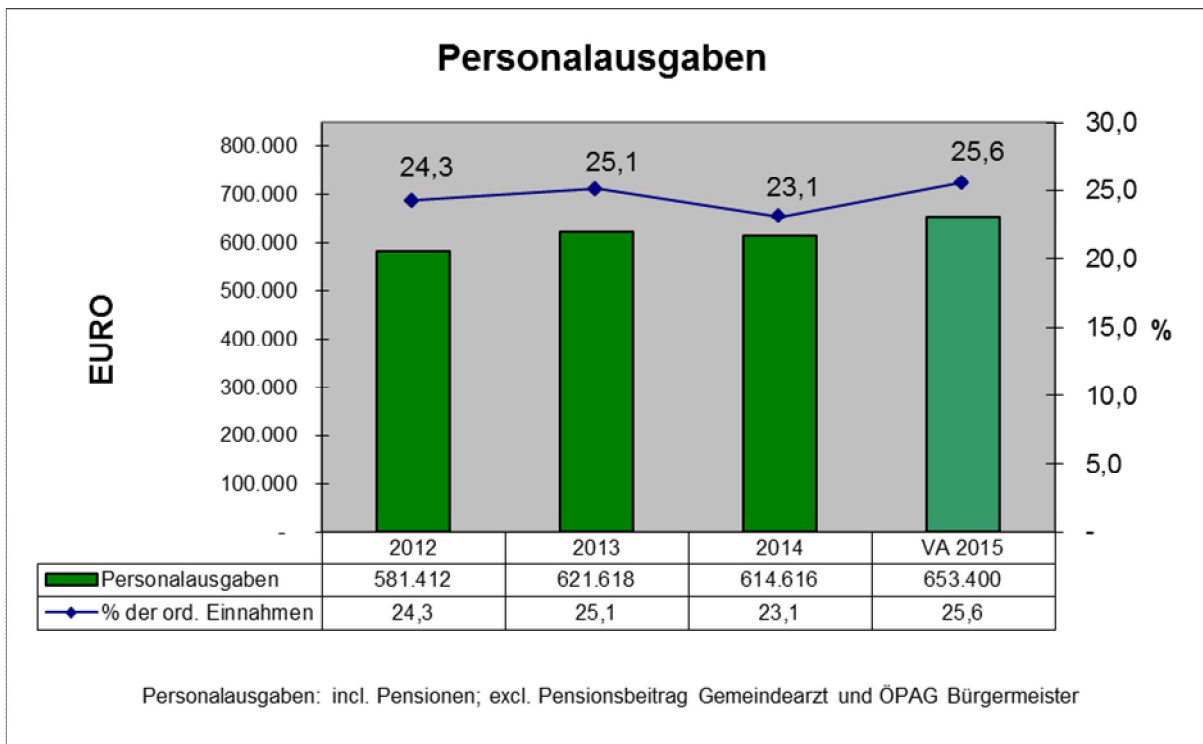
Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung Anfang November 2015 war ein Kassenkredit von 564.000 Euro aushaftend. Der mit dem Voranschlag 2015 beschlossene Höchstbetrag für den Kassenkredit von 500.000 Euro wurde somit überschritten. Dies entstand dadurch, dass auch beim zweiten Konto, welches im Regelfall immer einen positiven Saldo aufweist und auf dem Habenzinsen verbucht werden (2014: 70 Euro), auch ein Negativstand aufschien. Die Viertelgrenze liegt bei 638.250 Euro, wurde vom Gemeinderat aber niedriger festgelegt.

Die Überschreitung der mit dem jeweiligen Voranschlag beschlossenen Kassenkreditgrenze erfordert einen vorherigen Beschluss des Gemeinderates.

Bei der Voranschlagsstelle zur Verbuchung der Zinsen für den Kassenkredit werden zum Teil auch Spesen verrechnet.

Für die Verbuchung von Geldverkehrsspesen ist die Postengruppe 657 zu verwenden.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Arbing zwischen 25,1 % und 23,1 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Zeitraum 2012 bis 2014 um 5,7 % bzw. 33.200 Euro an. Der Grund für die Erhöhung 2013 war eine Abfertigungszahlung infolge der Pensionierung der Schulfachlehrerin. Im Jahr 2014 verminderten sich die Personalausgaben dementsprechend um 1,1 %.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden von der Gemeinde insgesamt 19 Bedienstete bzw. 12,99 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2014	Personen	PE	Personal Aufwand	%-Anteil
Gemeindeamt	6	4,14	251.336	44,02
Allg. Verwaltung - Reinigung	1	0,375		
Handwerklicher Dienst	1	1,22	55.944	9,80
Schule	2	1,12	39.074	6,84
Schule – Reinigung	1	0,375		
Kindergarten	7	5,30	224.548	39,33
Kindergarten – Reinigung	1	0,46		
Gesamt	19	12,99	570.902	100,00

Im Jahr 2014 betragen die Personalausgaben inkl. Pensionen 23,1 % (614.600 Euro) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen 251.300 Euro, auf den Volksschulbereich 39.100 Euro, auf die Kinderbetreuung 224.500 Euro und auf den handwerklichen Dienst 55.900 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 4 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1488) von Arbing

bis zu 4 Personaleinheiten (PE) festgesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 6 Bedienstete bzw. 4,14 PE eingesetzt. Die Überschreitung des in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 vorgegebenen Rahmens wurde vom Amt der Oö. Landesregierung durch eine Sonderregelung für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung einer Bediensteten bis längstens 31. Juli 2017 genehmigt.

Das arithmetische Mittel an Personaleinheiten bei VerwaltungsmitarbeiterInnen bei Gemeinden zwischen 1.200 und 1.500 Einwohnern¹ mit einem Freibad, einer Volksschule und einem Kindergarten liegt im Jahr 2013 bei 3,9². Weiters werden zusätzlich von der Gemeinde die Buchhaltung sowie Personalabrechnung für die INKOBA und die Personalverrechnung für den örtlichen Reinhalteverband erledigt (ca. 2 Wochenstunden; ab 2016: 6 Wochenstunden oder 0,15 PE). Diese Dienstleistungen werden weiterverrechnet.

Die Gemeinde schöpft zwar den gesetzlichen Rahmen gem. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 aus, verrichtet jedoch zusätzliche Dienstleistungen für die örtliche INKOBA bzw. den Reinhalteverband. Der derzeitige Personalstand wird nach dem Wegfall der Sonderregelung als zweckmäßig wahrgenommen.

Nach dem Wegfall der zusätzlichen Personaleinheiten im Juli 2017 ist die nächste Personalveränderung erst am Ende dieser Legislaturperiode mit dem Ruhestand des Amtsleiters ersichtlich.

Es ist rechtzeitig vor der nächsten Personalveränderung eine Evaluierung vorzunehmen.

Nach Wegfall der zusätzlichen 0,14 PE (Sonderregelung) erspart sich die Gemeinde nachhaltig 5.100 Euro pro Jahr.

Bauhof

Die im Dienstpostenplan im Bereich des handwerklichen Dienstes vorgesehene Personaleinheit ist auch mit einem Mitarbeiter besetzt (VB II/p3 ad personam II/p2). Es liegen detaillierte Aufzeichnungen der vom Bauhofmitarbeiter verrichteten Arbeiten auf und diese wurden ordnungsgemäß als Vergütungen für die jeweiligen Gemeindeeinrichtungen dargestellt.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wird von einem externen Unternehmen unter Mithilfe des Gemeindebauhofarbeiters durchgeführt.

Volksschule mit Turnsaal

Die vierklassige Volksschule samt dem als Veranstaltungssaal verwendeten Turnsaal, der neue Kindergarten, der neu geschaffene Ortsplatz inklusive sämtlicher Außenanlagen der Objekte wird von einer zu 100 % beschäftigten Schulwartin (GD 21.1) betreut. Neben Reinigungstätigkeiten umfasst ihr Aufgabenbereich auch handwerkliche Tätigkeiten wie die Außenanlagenpflege inkl. Rasenmähen und Schneeräumen. Die Objektreinigung wird hauptsächlich von zwei weiteren Bediensteten durchgeführt. Die Personalkosten der Schulwartin werden anteilmäßig auf die entsprechende Schule zu 78 % bzw. auf die Ortsplatzbetreuung und den Bauhof zu 22 % aufgeteilt.

Es sind im handwerklichen Bereich in den nächsten Jahren keine Personalbewegungen zu erwarten.

Kindergarten

Die Gemeinde führt einen dreigruppigen Kindergarten und eine Krabbelstube. Hierfür werden insgesamt vier Kindergartenpädagoginnen (3,69 PE), drei Helferinnen (1,61 PE), eine Reinigungskraft (0,51 PE) sowie ein Zivildienstler eingesetzt. Auch ist der Bedarf einer Sprachförderung gegeben. Im Jahr 2015/2016 werden 10 Kinder in der Krabbelstube sowie 52 Kinder im Kindergarten betreut. Durch die Neuerrichtung des Kindergartens erhöhte sich auch das Stundenausmaß der Reinigungskraft um 5 %, welches noch nicht im Dienstpostenplan erfasst wurde. Ansonsten liegt das

¹ Einwohner per 31.10.2011.

² Vgl. Datenbasis OÖ Benchmark-Kommunal – Benko 2013.

Personalausmaß im genehmigten Rahmen. Der Personaleinsatz entspricht den tatsächlichen Anforderungen.

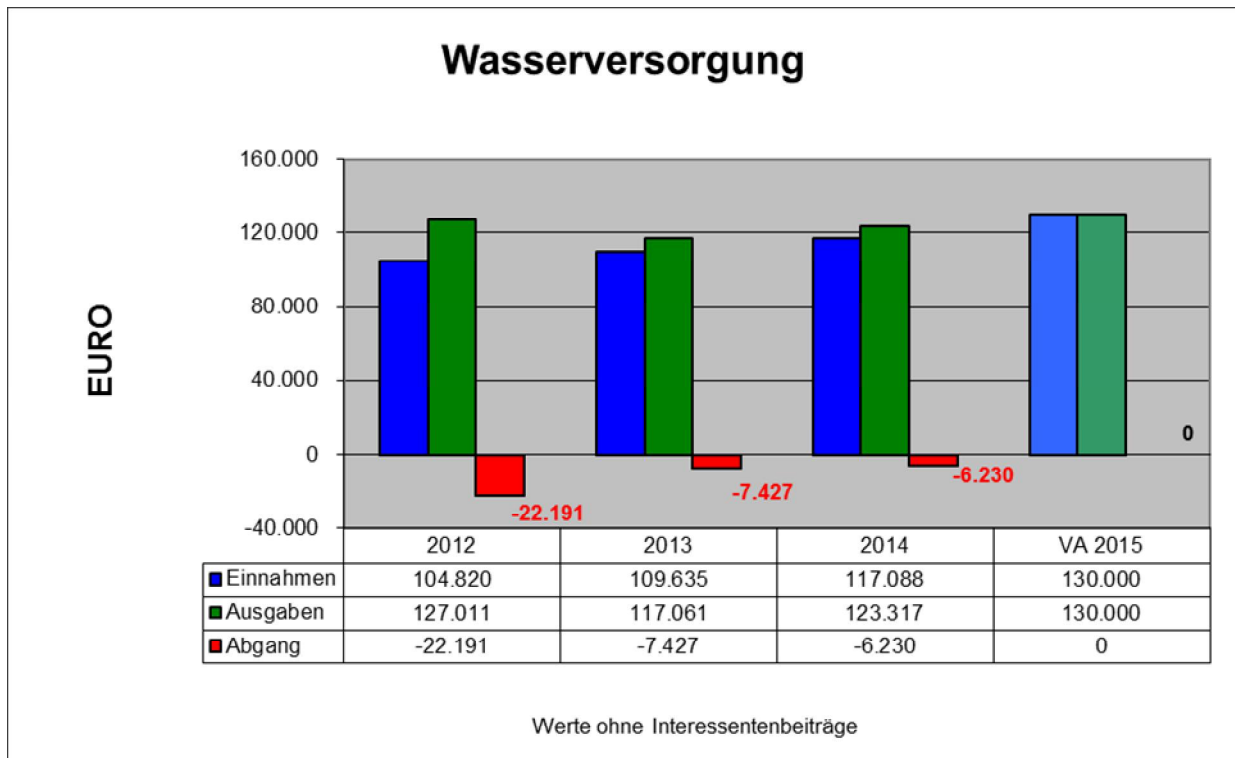
Der Dienstpostenplan ist im Kindergarten- und Reinigungsbereich dem aktuellen Stand anzupassen.

Reinigung

Das Gemeindeamt, die Volksschule samt Mehrzwecksaal, sowie der Kindergarten werden von 3 Bediensteten in der Einstufung GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,2 PE gereinigt. Die Reinigung des Gemeindeamtes und der Schule inklusive des Turnsaales (insgesamt 1300 m²) wird von zwei Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,75 PE und die des Kindergartens (660 m²) von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,46 PE durchgeführt. Zusätzlich hilft die Schulwartin bei der Reinigung. Die zu reinigenden Flächen rechtfertigen diesen Personaleinsatz.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2012 bis 2014 durchgehend Abgänge, wobei sich die Höhe des Abganges von -22.200 Euro im Jahr 2012 auf -6.200 Euro im Jahr 2014 reduzierte. Mit dem Voranschlag 2015 ist das Ergebnis ausgeglichen gestaltet. Die Ergebnisverbesserung von 2012 auf 2014 ist auf eine Steigerung der Einnahmen bei den Benützungsgebühren zurückzuführen. Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt. Eine entsprechende Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten.

An der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde sind 1.333 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 97 %. Die Anschlusspflicht wird von der Gemeinde umgesetzt. Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über die Wasserversorgungsanlage des Gruppenwasserverbandes Perg und Umgebung.

Die Ausgaben gliedern sich gemäß Rechnungsabschluss 2014 so, dass im Prüfungszeitraum zwischen 69 % und 74 % auf den Schuldendienst (durchschnittlich 50.300 Euro/Jahr) und den Wasserankauf (durchschnittlich 37.700 Euro/Jahr) entfielen. Diese stellen somit die größte Ausgabenposition dar. Hinsichtlich Annuitäten ist anzumerken, dass diese stetig zurückgehen. So fallen auch im Jahr 2016 wieder Schuldendienste in Höhe von rd. 3.500 Euro weg. Der Wasserankauf steigt dagegen rapide an. Er stellte im Jahr 2012 noch 28 % der Ausgaben dar und stieg alleine bis 2014 auf 35 % (Steigung von rd. 7.700 Euro). Dieser Umstand ist einerseits auf den stetigen Zuzug und somit höheren Wasserverbrauch und andererseits auf den laufend steigenden Wasserankaufspreis zurückzuführen. Die Preiserhöhung wird gem. vorliegendem Beschluss der Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes von 2013 bis 2016 insgesamt 16 Cent/m³ betragen (2016 = 0,78 Euro/m³). Die Erhöhung setzt sich zum geringeren Teil aus der Indexanpassung und zum größeren Teil aus der Darlehenstilgung zur Errichtung eines neuen Brunnens zusammen. In den Jahren 2012 bis 2014 stieg der Wasserankauf um rd. 7.800 Euro und die Wasserbezugsgebühren um 10.800 Euro. Dies spiegelt sich auch im oben angeführten laufenden Ergebnis wider.

Die Gemeinde hat auf den Verband dahingehend einzuwirken, dass die jährlich rapide steigenden Wasserankaufskosten zukünftig nur mehr geringfügig angepasst werden. Die jährliche Erhöhung der Wasserankaufskosten sollte nicht höher ausfallen, als die vom Land Oberösterreich vorgegebene Indexanpassung der Mindestbenützungsgebühren.

Die Wasseranschlussgebühr wird anhand eines Punktesystems errechnet und unabhängig vom Gesamtflächenmaß eines Gebäudes erhoben. Der Punktwert beträgt 245 Euro (exkl. USt) und wird jährlich im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex angepasst. Die Mindestberechnungsgrundlage für ein eingeschobiges Wohnhaus oder sonst. Liegenschaften wurde mit 2.450 Euro festgesetzt. Für größere Bauten oder Betriebe gewerblicher Art erhöht sich die Punktezahl und es werden Zuschläge verrechnet. Mit der von der Gemeinde getroffenen Regelung werden die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren jedenfalls erfüllt.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 94.400 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich aus einer einmal im Jahr zu entrichtenden Grundgebühr (in der Wassergebührenordnung als Bereitstellungsgebühr bezeichnet) und einer Bezugsgebühr zusammen. Im Jahr 2014 betrug die Grundgebühr 96 Euro bzw. die Bezugsgebühr 1,03 Euro bis zu einem Jahresverbrauch von 300 m³.

Im Jahr 2015 betrug der Wassereinkaufspreis 76 Cent/m³ bzw. errechnet sich aus der Gebührekalkulation bei einem Verbrauch von 46.100 m³ und 1.333 angeschlossenen Personen ein Verkaufspreis von 2,19 Euro/m³ (Wasserverbrauch = 35 m³ je Person und Jahr). Rund 90 der an die Wasserversorgung angeschlossenen Objekte weisen in der Zählerstandsabrechnung keinen oder nur einen minimalen Wasserverbrauch auf. Diese werden größtenteils aus Privatbrunnen mit Wasser versorgt. Ausgehend von drei Personen je angeschlossenen Objekt mit keinem oder nur sehr geringem Verbrauch errechnet sich der zu erwartende Bedarf von 40 m³ je Person. Bei Umsetzung des verpflichtenden Bezugs des benötigten Wassers aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 8.000 m³. Dies würde unter Berücksichtigung der Kosten für den Wassereinkauf Mehreinnahmen von 2.700 Euro bedeuten.

Gemäß § 5 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 hat die Anschlusspflicht die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden, sofern nicht gemäß § 7 eine zeitlich begrenzte Ausnahme davon gewährt werden kann.

Die Gemeinde hat die Bezugspflicht bei allen angeschlossenen und nicht von der Bezugspflicht bescheidmäßig ausgenommenen Objekten umzusetzen.

Zum Wasserverbrauch wird ebenso angemerkt, dass im Jahr 2014 insgesamt 54.300 m³ Wasser angekauft, jedoch lediglich 46.900 m³ verrechnet werden konnten. Die Differenz ergibt sich aus einem Eigenverbrauch (377 m³), den Feuerwehrrübungen (17 m³) und Reinigungstätigkeiten zB an Pumpwerken (300 m³), vor allem aber am Leitungsspülen bezogen auf den Hochbehälter Roisenberg (6.711 m³). Dies hängt unter anderem auch mit den zur Verfügung stehenden und angeschlossenen Leitungen ohne Wasserbezug zusammen. Eine Umsetzung der Bezugspflicht sollte zumindest zu einer Halbierung des Verbrauchs bei den erforderlichen Spülungen führen. Dies wurde vom Vertreter des Gruppenwasserverbandes bestätigt. Durch den damit verbundenen geringeren Wasserankauf ist eine Einsparung von 2.500 Euro möglich.

Ab 1. Oktober 2015 beträgt die Wasserbezugsgebühr 1,10 Euro pro m³ bezogenes Wasser bis zu einem Jahresverbrauch von 300 m³. Ab einem Jahresverbrauch von 301 m³ wird eine 10 %ige Ermäßigung auf das bezogene Wasser gewährt.

Für die Bereitstellung des Wassers durch die Gemeinde ist von jedem angeschlossenen Liegenschaftsbesitzer mit ein oder zwei Wohnungen jährlich eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 115

Euro (exkl. USt.) zu entrichten. Die in der Gebührenordnung als Bereitstellungsgebühr bezeichnete Gebühr ist dem Wesen nach eine Grundgebühr.

Es wird empfohlen, in der Wassergebührenordnung zwischen Grundgebühr und Bereitstellungsgebühr (für angeschlossene, unbebaute Grundstücke) eine begriffliche Unterscheidung zu treffen.

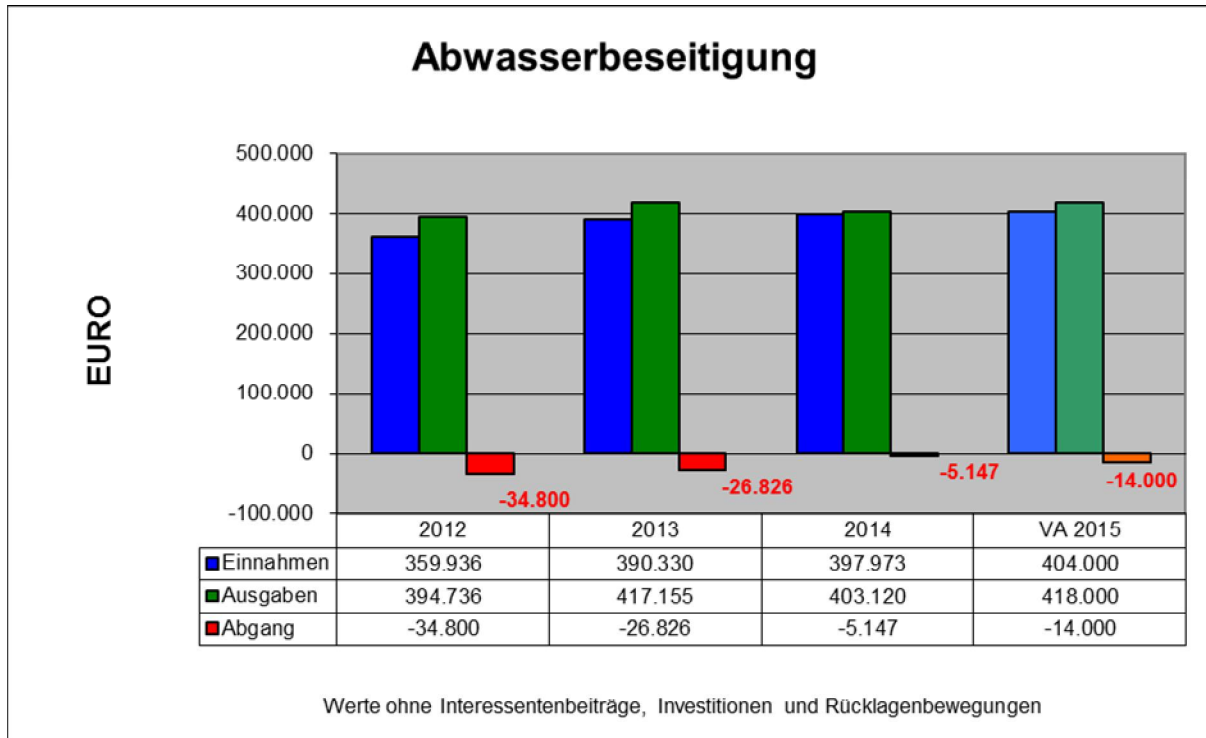
Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, unbebaute Grundstücke, für welche eine Anschlussleitung an das Wasserversorgungsnetz hergestellt ist, beträgt pro m² Baufläche und Jahr 0,07 Euro (exkl. USt.).

Die Zählermiete beträgt je Durchlaufmenge jährlich zwischen 15 Euro und 35 Euro.

Der Ankauf der zu tauschenden Wasserzähler wird unter der Postengruppe (PG) 61200 abgewickelt. Der Kontierungsleitfaden 2015 sieht für diese Ausgaben die PG 403 vor.

Beim Ankauf von neuen Wasserzählern ist die Postengruppe 403x (Unterscheidung zum Wassereinkauf) zu verwenden.

Abwasserbeseitigung



Bei der Abwasserbeseitigung sind im eingesehenen Zeitraum durchwegs finanzwirtschaftliche Abgänge ausgewiesen, welche sich von -34.800 Euro auf -5.100 Euro verminderten. Hauptverantwortlich für diese positive Entwicklung sind einerseits geringere Schuldendienste (-13.100 Euro), geringere Instandhaltungskosten (-13.000 Euro), höhere Einnahmen bei den Benützungsgebühren (+22.300 Euro) sowie höhere Annuitätzuschüsse (+15.800 Euro). Dem stehen höhere Beiträge an den RHV - Reinhaltverband Machland Ost (+10.900 Euro) sowie die 2013 erstmalig weitergeleiteten Annuitätzuschüsse an die im Gemeindegebiet liegende INKOBÄ (14.600 Euro bzw. 11.800 Euro) gegenüber. Da die Gemeinde einen höheren Fördersatz bei den Kanalbauten lukrieren konnte, führte diese auch die Aufschließung durch. Die anteiligen Kosten wurden der INKOBÄ weiterverrechnet und die Annuitätzuschüsse werden somit ebenso refundiert.

Mit Ausgaben im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 355.500 Euro (= 88 % der laufenden Gesamtausgaben) stellen der Schuldendienst (201.200 Euro) und die Beiträge an den RHV (154.400 Euro) die größte Ausgabeposition dar.

Der Schuldendienst wird sich gegenüber dem Jahr 2014 im Jahr 2016 um 23.600 Euro durch das Auslaufen eines Darlehens senken. Dies trägt nicht nur für ein nachhaltiges überschüssiges laufendes Ergebnis bei der Abwasserbeseitigung, sondern auch zu einer gesamten Budgetverbesserung bei.

Der Beitrag an den Reinhaltverband gliedert sich in Verwaltungsausgaben, in Betriebskosten sowie in Schuldendienste. Dieser soll sich jedoch gemäß Voranschlag 2015 vor allem auf Grund der höheren Verwaltungsausgaben und Betriebskosten um rd. 20.000 Euro erhöhen, was durch Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren teilweise abgefangen werden soll (+8.400 Euro). Der anteilige Verwaltungsaufwand wird sich vorrangig durch die Kooperation mit dem benachbarten Reinhaltverband Perg-Umgebung erhöhen, da die Geschäfte durch einen gemeinsamen und hauptberuflichen Geschäftsführer erledigt werden sollen. Zur bisherigen Werksvertragslösung stellt dies eine Kostenerhöhung dar.

Da künftig mehr Personalressourcen zur Verfügung stehen, ist das Hauptaugenmerk auf die Erhebung von Verbesserungs-/Kostenreduzierungspotential zu legen.

Die Betriebskosten im Reinhalteverband erhöhen sich einerseits durch die Aufstockung der Klärarbeiter um 0,5 PE und wegen einer Verschiebung der Kostenaufteilung zwischen den vier Mitgliedsgemeinden. Der Aufteilungsschlüssel besteht zu einem Drittel aus dem tatsächlichen Wasserverbrauch und zu zwei Drittel aus benötigten Einwohnergleichwerten. Da in einer Mitgliedsgemeinde ein Schlachtbetrieb schloss, werden weniger Einwohnergleichwerte benötigt und steigt der Anteil bei den anderen Gemeinden.

Hinsichtlich der an den Reinhalteverband zu leistenden Schuldendienste wird festgehalten, dass gemäß vorliegender Annuitätenaufstellung in den nächsten Jahren keine Steigerung stattfinden wird. Im Jahr 2023 wird sich der Schuldendienst auf rd. 46.600 Euro halbieren.

Gebühren/Abgaben

Die Kanalgebühren wurden zuletzt mit der Kanalgebührenordnung vom 12.12.2014 geregelt.

Die Kanalanschlussgebühr wird wie bei der Wasserversorgung in einem Punktesystem geregelt. Pro Punkt werden 390 Euro netto verrechnet. Für ein eingeschobenes Wohnhaus werden 10 Punkte (3.900 Euro) als niedrigste Gebühr verrechnet, welche somit den aufsichtsbehördlichen Vorgaben (2015: mind. 3.169 Euro) entspricht. Gemäß § 1 Abs. 6 Oö. Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 können bis zu 80 % vorschüssig eingehoben werden. In der Gebührenordnung wurden jedoch nur 75 % festgelegt.

Auf Grund der finanziellen Situation (Liquidität) sind künftig 80 % der Interessentenbeiträge vorschüssig einzuheben. Dazu ist die Gebührenordnung anzupassen.

Die Kanalbenützungsg Gebühr wird pauschal pro in einem Haushalt lebende Person eingehoben. So werden für die erste Person 75 m³/Jahr, für die zweite 25 m³/Jahr und für jede weitere Person 20 m³/Jahr verrechnet. Bei einem dreiköpfigen Haushalt ergibt dies 40 m³/Jahr und Person. Für Nebenwohnsitze werden 20 m³/Person und Jahr vorgeschrieben, wenn kein Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet besteht. Für Studenten mit einem Nebenwohnsitz in Arbing werden 10 m³/Jahr verrechnet. Es wird jedoch generell eine Mindestbenützungsg Gebühr von 70 m³/Liegenschaft und Jahr eingehoben (z.B. für unbewohnte Häuser, Rohbauten und Zweitwohnsitze). Bei Gewerbebetrieben beträgt die Pauschale 20 m³/MitarbeiterIn und Jahr und bei Beherbergungsbetrieben 10 m³/Fremdenzimmer und Jahr. Abwasserintensive Betriebe werden mit 200 m³/Jahr eingestuft. Für Schlachtbetriebe, Häutebehandlungs- sowie Darm-, Fell- und Häuteverarbeitungsbetriebe wird die Kanalbenützungsg Gebühr individuell berechnet.

Die Gebühr wurde im Vorhinein von 2012 bis 2016 festgelegt. Sie begann mit 3,60 Euro/m³ und steigert sich bis 2016 um jährlich 10 Cent, was für das Jahr 2015 3,90 Euro/m³ entspricht (aufsichtsbehördlich vorgegebene Mindestgebühr 2015 = 3,74 Euro/m³).

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte der Betrieb der Abwasserbeseitigung jedenfalls ausgabendeckend geführt werden. Die Kanalbenützungsg Gebühr sollte dementsprechend angepasst werden. Laut Voranschlag 2015 ergibt sich ein Einsparungspotenzial von 14.000 Euro.

Ebenso wird eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke von 0,15 Euro/m² Baufläche eingehoben.

Stichproben zeigen, dass sämtliche Gebühren ordnungsgemäß eingehoben werden und der Anschlusszwang vollzogen wird.

Im Jahr 2014 wurde die 1. Teilrechnung in Höhe von 8.100 Euro für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems und Zonenberichtes für die Zone 1 im ordentlichen Haushalt verbucht. Die Verbuchung erfolgte unter der Postengruppe 641. Für diese Ausgabe liegt kein Beschluss des Gemeindevorstands vor. Für die Finanzierung der Kanal- und Wasserleitungsinspektionen gibt es eine erlassmäßige Vorgabe der Aufsichtsbehörde, in welcher auch klargestellt wird, dass derartige Ausgaben unter Instandhaltungen zu verbuchen sind.

Die Verbuchung von Kanalinspektionen im ordentlichen Haushalt hat unter Instandhaltungen zu erfolgen.

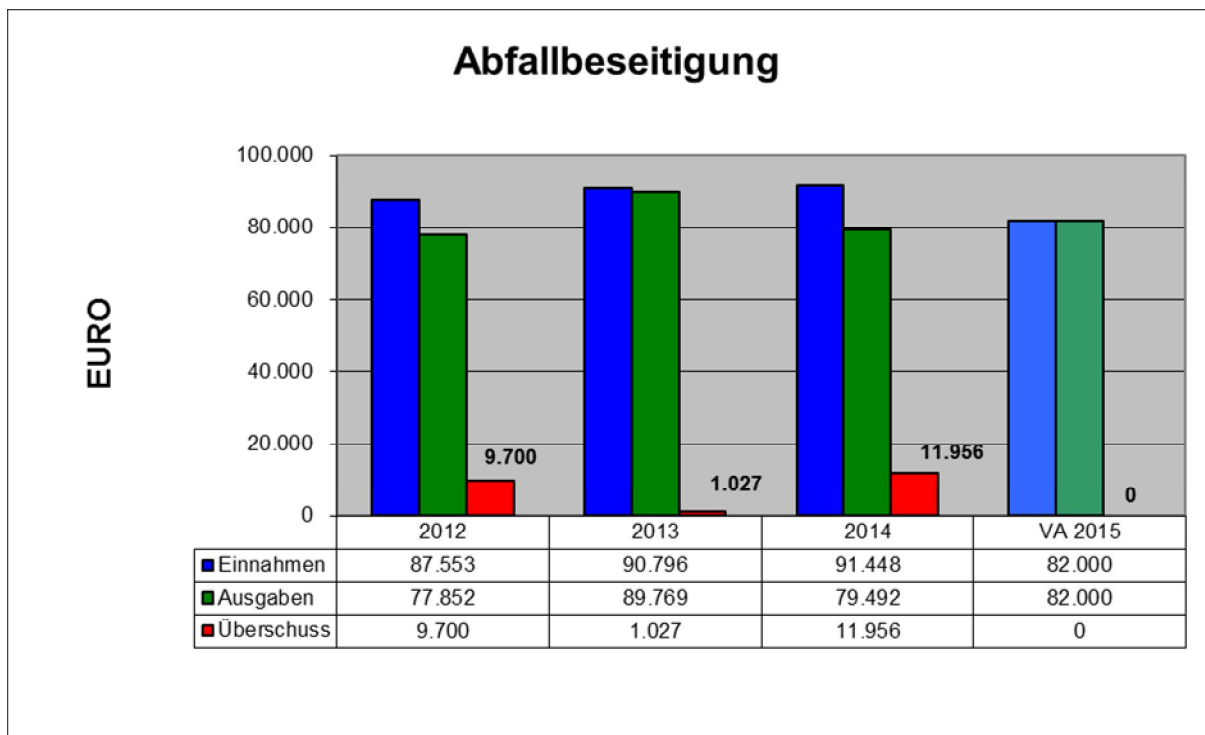
Die Finanzierung der Inspektionen der Wasserleitungs- und Kanalnetze im ordentlichen Haushalt ist nur möglich,

- wenn der jährliche Schnitt der Instandhaltungsausgaben des Gesamthaushaltes der letzten 5 Jahre – ab dem Finanzjahr 2016 die in diesem Bericht festgelegte Obergrenze – nicht überschritten wird
- die Ausgaben durch Rücklagen zur Gänze bedeckt werden können.

Im März 2015 wurde die 2. Teilrechnung für die Zone 1 in selbiger Höhe - diesmal korrekterweise unter den Instandhaltungen – verbucht. Somit ergeben sich bisher Ausgaben in Höhe von insgesamt 16.200 Euro.

Die Gemeinde Arbing hat künftig solche größeren Inspektionen gemäß dem Erlass (IKD-2013-222881/37-Sec) vom 25. Juni 2014 durchzuführen.

Abfallbeseitigung



Im Einschauezeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf 7.600 Euro. Zuletzt konnte im Jahr 2014 ein Überschuss von 12.000 Euro erwirtschaftet werden. Im Jahr 2014 betragen die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2009 inkl. NWS) 55 Euro. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2014: 4.700 Euro).

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Saxen.

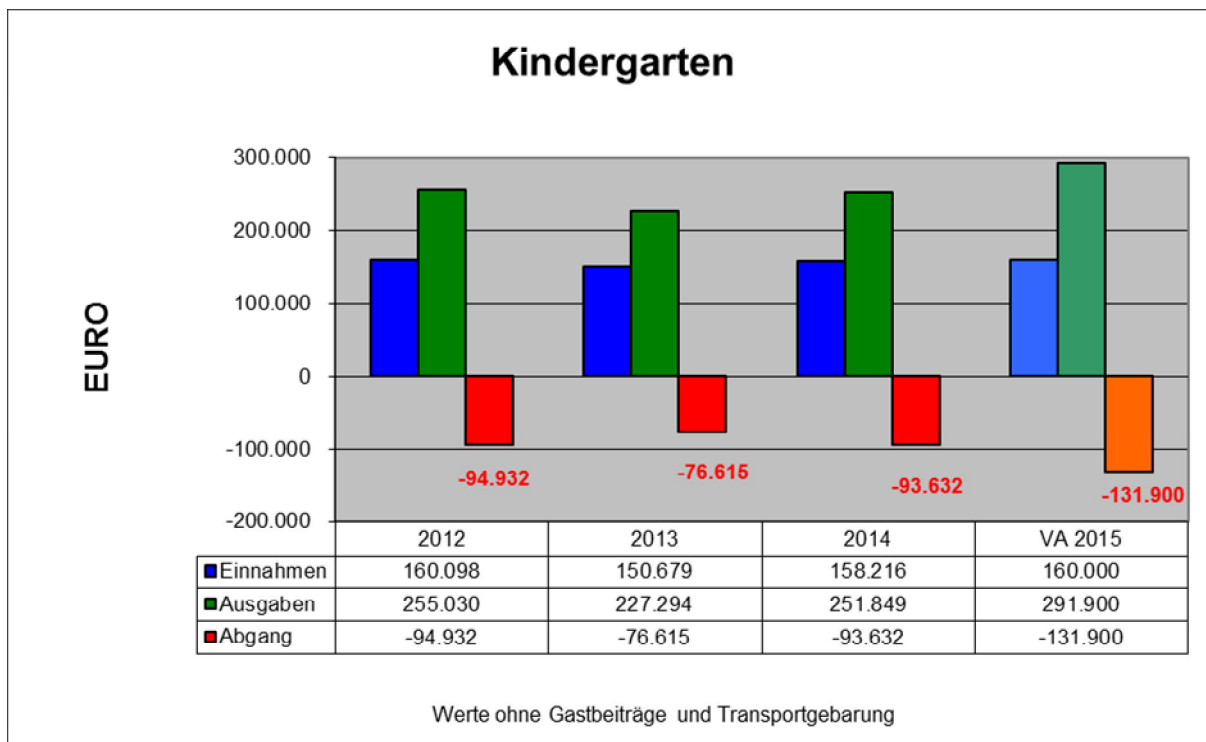
Im Jahr 2014 betrug die Abfallgebühr bei einem 4-wöchigen Abfuhrintervall jährlich für eine Abfalltonne mit 90 – 120 Litern Inhalt oder einen Abfallsack mit 60 – 70 Litern 101,75 Euro für die 1. Person (Grundgebühr) und 32,45 Euro für jede weitere Person; für einen Container mit 1.100 Litern Inhalt 1.119,18 Euro und für eine Bioabfalltonne mit 23 Litern 70 Euro.

Mit 1. Jänner 2015 wurde die Abfallgebühr bei einem 4-wöchigen Abfuhrintervall jährlich für eine Abfalltonne mit 90 – 120 Litern Inhalt oder einen Abfallsack mit 60 – 70 Litern auf 88,50 Euro für die 1. Person (Grundgebühr) und 28,25 Euro für jede weitere Person gesenkt; Container und Bioabfalltonne blieben unverändert wie 2014. Begründet wurde diese Ermäßigung mit dem Auslaufen einer Darlehensbelastung für den Großcontainerstandplatz im Jahr 2014 und einer damit verbundenen Kostenreduktion von 9.000 Euro. Durch diese 13 %ige Minderung der Abfallgebühr ist in obiger Grafik das Betriebsergebnis für das Finanzjahr 2015 bei der Abfallbeseitigung nur mehr ausgeglichen dargestellt. Da in den vergangenen drei Jahren die Kosten beim Grünschnitt stetig stiegen, ist die 2015 veranschlagte Verringerung dieser Ausgaben und das damit verbundene ausgeglichene Betriebsergebnis nicht nachvollziehbar.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist grundsätzlich jährlich kostendeckend zu führen.

Die Abfallbeseitigung war in den letzten Jahren die einzige betriebliche Einrichtung der Gemeinde mit einem positiven Ergebnis. Nur diese Einrichtung konnte einen Beitrag zur allgemeinen Haushaltsdeckung leisten.

Kindergarten



Das Kindergartengebäude in Arbing ist ein am neu gestalteten Ortsplatz errichteter Neubau, der im August 2015 eröffnet wurde.

Der dreigruppige Kindergarten wird von der Gemeinde geführt. Sie leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen (ohne Gastbeiträge, Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten) von durchschnittlich 88.400 Euro (gesamt 265.200 Euro). Die höchste Abgangsdeckung wurde im Jahr 2012 mit einem Betrag von 94.900 Euro geleistet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2014 bei durchschnittlich 54 Kindern einen Betrag von 1.730 Euro (2013: 1.660 Euro, 2012: 1.950 Euro) je Kind zuschießen musste. Die im VA 2015 ausgewiesene Erhöhung des Abganges ist in der beginnenden Darlehenstilgung und Zinsbelastung für den Neubau (22.000 Euro) und steigenden Personalkosten (Sprachförderung) begründet.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus den Kindergartentransportkosten. Inklusive der Kosten für Begleitpersonen hatte die Gemeinde 2014 einen Betrag von 6.300 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten 10.300 Euro plus Personalkosten 5.000 Euro; abzgl. Landeszuschuss 7.600 Euro und Elternbeitrag für die Transportbegleitung 1.400 Euro).

Bei durchschnittlich 18 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde im Jahr 2014 ein Betrag je Kind von 350 Euro. Das Land OÖ steuerte ebenfalls 420 Euro je Kind für den Transport bei. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 770 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

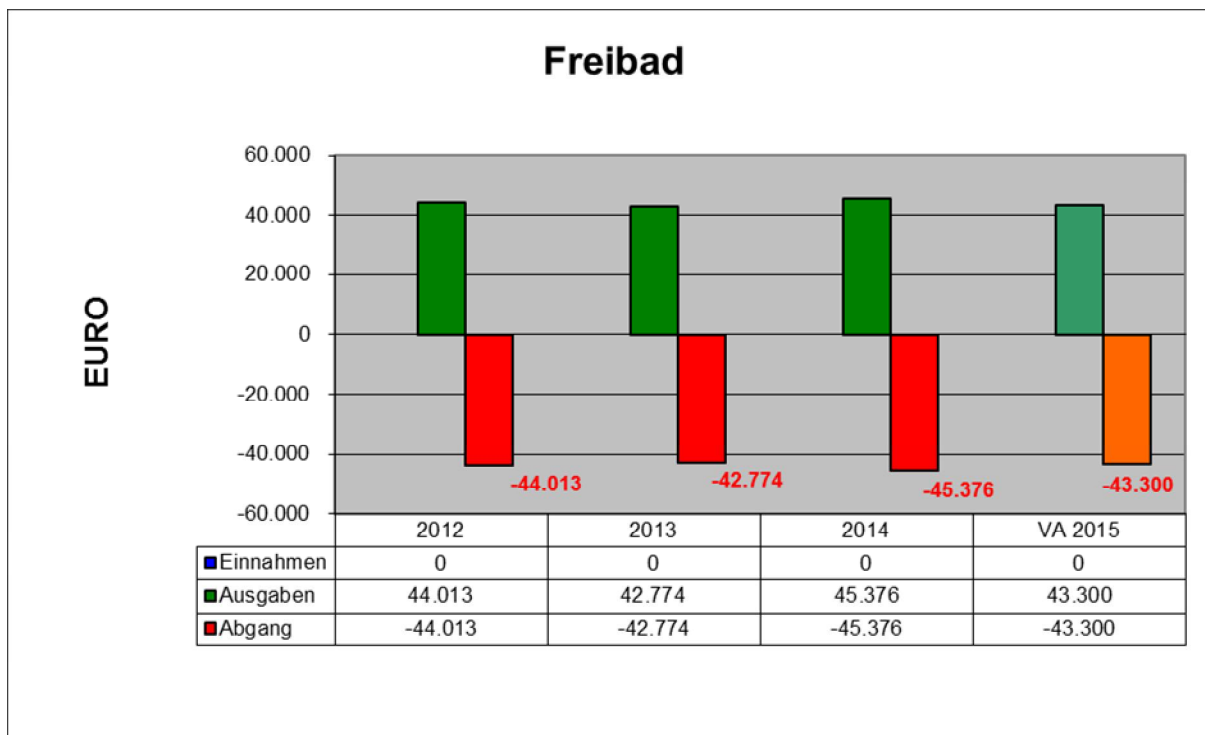
Die Busbegleitung wird von drei Kindergartenhelferinnen übernommen, deren Gehalt zur Gänze beim Kindergarten verbucht wird. Bei einem täglichen Begleiteinsatz von 2 Stunden errechnen sich anteilige jährliche Personalkosten von 5.000 Euro, wobei 1.400 Euro durch Elternbeiträge bedeckt wurden. Es errechnet sich ein personalkostendeckender Beitrag von 25 Euro je Kind. Für die Kindergartentransportbegleitung wird seit 2004 ein Kostenbeitrag von 8,80 Euro eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einem monatlichen Kostenbeitrag von 25 Euro je Kind können die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung bedeckt werden. Konsolidierungsbeitrag 3.600 Euro.

Das alte Kindergartengebäude befindet sich wie auch die Bauhofgaragen, eine Mietwohnung und ein eingemieteter Gewerbebetrieb im Gebäudekomplex des Gemeindeamtes. Das Gebäude ist Anfang der 70er Jahre errichtet worden und steht derzeit mit 270.000 Euro im Vermögen der Gemeinde. Eine wirtschaftliche Nutzung des Kindergartenbereiches kann auf Grund der schlechten Bausubstanz nur durch Investitionen ermöglicht werden. Eine Anfrage an einen genossenschaftlichen Bauträger zur Errichtung von Wohneinheiten wurde negativ beantwortet. Die Gemeinde hat sich nochmals intensiv mit der Verwertung des Grundstückes auseinanderzusetzen.

Freibad



Das Freibad Arbing wurde Ende der 60er Jahre errichtet und im Jahre 1995 generalsaniert. Bei dieser Sanierung wurden die Becken neu errichtet und somit sämtliche Pumpen inklusive Filteranlage neu angeschafft. Der Betrieb des Freibades einschließlich des Buffetbetriebes wird seit dem Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde an einen ortsansässigen Unternehmer zu einem jährlichen Pachtzins von 1 Euro verpachtet. Neben den Einnahmen aus dem Kartenverkauf und dem Buffetbetrieb erhält der Pächter eine wertgesicherte Entschädigung. Diese belief sich 2014 auf 43.000 Euro. Insgesamt betrug der Zuschussbedarf im eingesehenen Zeitraum jährlich durchschnittlich 44.100 Euro. Dies stellt vergleichsweise einen sehr hohen Zuschussbedarf dar. Der durchschnittliche Abgang von Freibädern ähnlicher Größenordnung liegt bei ca. 30.000 Euro.

Die Anlage des Freibades steht derzeit mit einem Wert von 325.000 Euro im Vermögen der Gemeinde und wird bei einer jährlichen Abschreibung von 30.000 Euro in 12 Jahren zur Gänze abgeschrieben sein. Der Pächter ist nicht zu Erhaltungsarbeiten am Pachtobjekt verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden des Objektes dienen. Dazu gehören lt. Pachtvertrag auf alle Fälle der Austausch von defekten Pumpen, Filtern oder sonstigen Reinigungsgeräten sowie Schäden an der Solaranlage.

Bei einer allfällig notwendigen Ersatzbeschaffung von diversen Pumpen oder der Filteranlage ist mit Investitionsausgaben von mindestens 20.000 Euro zu rechnen. In Zukunft ist jedenfalls von hohen Instandhaltungskosten auszugehen.

Zudem beträgt die Entfernung zum nächstgelegenen Freibad in Perg ca. 6 km, wobei die Abdeckung der Strecke durch öffentliche Verkehrsmittel entsprechend gegeben ist. Auch der Badensee in Mitterkirchen befindet sich bei einer Entfernung von 7 km in nächster Nähe.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Kündigung des Pachtvertrages und gleichzeitiger Schließung des Freibades kann ein Konsolidierungsbeitrag von 45.000 Euro erzielt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich deutlich unter der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt. Im Jahr 2014 konnte allerdings weder bei den Verfügungsmitteln noch bei den Repräsentationsausgaben mit dem veranschlagten Höchstbetrag das Auslangen gefunden werden. Im Gesamten wurden 47 % des möglichen Höchstrahmens in Anspruch genommen, sodass dem Bürgermeister in diesem Bereich Sparsamkeit bescheinigt wird.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2012	2013	2014
Verfügungsmittel			
Voranschlag	3.800	3.500	4.300
getätigte Ausgaben in Euro	3.754	3.491	5.182
mögliche Höchstgrenze	8.019	7.788	7.797
% des möglichen Rahmens	47	45	66
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	1.500	900	900
getätigte Ausgaben in Euro	57	1.124	3.070
mögliche Höchstgrenze	4.010	3.894	3.899
% des möglichen Rahmens	1	29	79

Es ist in diesem Zusammenhang dennoch auf die Bestimmungen des § 17 iVm. § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO hinzuweisen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der mit 15 Euro je Einwohner im Erlass der Aufsichtsbehörde vorgegebene Rahmen in den Jahren 2012 und 2013 mit 938 Euro bzw. 550 Euro überschritten. Im Jahr 2014 wurde der vorgegebene Rahmen (insgesamt max. 21.630 Euro) nicht überschritten (Gesamtausgaben: 21.607 Euro). Der ab 1.1.2015 vorgegebene Rahmen von 18 Euro pro Einwohner ist zukünftig ausnahmslos einzuhalten.

Instandhaltungen

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt für Instandhaltungen liegen im Jahr 2014 mit insgesamt 73.900 Euro unter dem von der BH Perg im Rechnungsabschlussbericht für das Finanzjahr 2013 empfohlenen Richtwert von 80.000 Euro. Bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung führen die Instandhaltungsarbeiten zum großen Teil die „Gruppenwasserversorgung Perg z.B. Hochbehälter“ bzw. der „Wasserverband“ durch.

Eine Übersicht der Instandhaltungen kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

	2012	2013	2014	VA 2015
Instandhaltungen				
Zentralamt	9.411	2.712	4.318	7.800
Feuerwehr	2.333	2.017	3.073	2.500
Volksschule	10.415	7.200	5.839	4.900
Kindergarten	1.833	75	44	1.000
Sportplatz	0	0	1.079	900
Straßen	15.646	19.507	5.746	3.200
Wildbachverbauung	5.640	231	202	4.500
Sonstige Einrichtungen	7.800	12.704	7.800	9.000
Öffentliche Beleuchtung	3.862	4.492	3.265	4.800
Freibad	4.547	0	3.442	1.000
Wasser	15.661	14.257	13.644	16.400
Kanal	24.459	34.459	25.446	23.200
Abfall	0	0	0	800
	101.613	97.659	73.903	80.000

Nach Durchsicht der Haushaltskonten fiel auf, dass im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 3.657 Euro für die Zonenbefahrung unter der Postengruppe 641 verbucht wurde. Da es sich hierbei um Instandhaltungsmaßnahmen handelt, sind sie auch als solche unter der Postengruppe 61 darzustellen.

Sämtliche Instandhaltungen sind künftig auf Postengruppe 61 zu verbuchen (alle Ausgaben, die dazu dienen, das Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten; z.B. Zonenbefahrungen). Größere und kostenintensivere Arbeiten sind darüber hinaus im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt mit einer eigenen Finanzierung zu bewerkstelligen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 50.000 Euro zu reduzieren. Darüber hinausgehende Instandhaltungsausgaben sind vorab mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt 30.000 Euro.

Gemeindestraßen

Im Bereich der Gemeindestraßen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 Ausgaben zwischen 30.400 Euro und 44.800 Euro verbucht. Der Großteil der Beträge (zwischen 18.200 Euro und 23.300 Euro, das sind 52 bis 67 % der Gesamtausgaben) betrifft Vergütungsleistungen an den Bauhof. Diese setzen sich aus den jeweils anteiligen Personal- und Bauhofbetriebskosten zusammen. Der einzige Bauhofmitarbeiter leistete im Beobachtungszeitraum durchschnittlich 509 Stunden pro Jahr (rund 32 % der tatsächlich geleisteten Jahresarbeitsstunden) für diesen Abschnitt.

Ausgaben	2012	2013	2014	VA 2015
Annuitäten	5.082	4.491	4.592	4.600
Instandhaltungen	8.696	15.888	2.604	0
Sonstige Leistungen	1.020	688	1.164	4.000
Sonstige Ausgaben	81	421	1.787	2.000
Vergütungen	18.241	23.330	20.259	11.000
	33.120	44.819	30.406	21.600

Aus unserer Sicht ergeben sich die im Vergleich mit anderen Gemeinden überdurchschnittlich hohe Ausgaben hauptsächlich aus den hohen Vergütungsleistungen.

Nicht anerkannte Ausgaben

Im Zeitraum von 2009 - 2013 wurden der Gemeinde Arbing insgesamt 11.700 Euro bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt. Dieser Betrag setzt sich aus Überschreitungen des 15-Euro-Erlasses und des 5-Jahres-Schnittes bei den Instandhaltungen zusammen. Dazu wurden im Jahr 2014 Katastrophenschäden von 20.200 Euro nicht anerkannt, da den im Ansatz 179 verbuchten Ausgaben von 28.600 Euro für Katastrophenschäden nur Einnahmen von 8.300 Euro gegenüber standen. Im Jahr 2015 erhielt die Gemeinde dafür weitere 13.300 Euro, wodurch ein Restbetrag von rund 7.000 Euro bei den Katastrophenschäden noch unbedeckt ist. In Summe ergibt sich ein offener Betrag in Höhe von 18.700 Euro.

Diesbezüglich ist die Finanzierung über Bundesmittel, Landesmittel bzw. ein eventueller Eigenanteil über BZ-Mittel sicherzustellen.

Verwahrgelder und Vorschüsse

Der Rechnungsabschluss 2014 weist bei den Ausgaben unter den sonstigen Verwahrgeldern einen verbleibenden Rest von rd. 8.800 Euro auf. Dieser Betrag setzt sich aus Infrastrukturbeiträgen für den Güterweg Orthofer (7.400 Euro; siehe Kapitel Rücklagen) und Werbungs-Überzahlungen bei der Mühlviertel-Rallye (1.400 Euro) aus den Jahren 2005 - 2007 zusammen.

Einnahmen, die endgültig nicht solche der Gemeinde sind (fremde Gelder) oder deren voranschlagswirksame Zuordnung nicht feststeht, sind als Verwahrgelder zu behandeln. Es ist ohne unnötigen Aufschub das Erforderliche zu unternehmen, dass fremde Gelder den Empfangsberechtigten ausgefolgt und die übrigen als Verwahrgelder behandelten Einzahlungen voranschlagswirksam vereinnahmt werden.

Der unerledigte Restbetrag aus der Mühlviertel-Rallye in Höhe von 1.400 Euro ist dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Nahwärme

Am 11.04.2013 wurde vom Gemeinderat beschlossen, im Zuge der Volksschulsanierung (inkl. Mehrzweckhalle) und des Kindergartenneubaus, diese Gebäude an die Biomasse-Nahwärmeheizung anzuschließen. Die Volksschule wurde bislang mit Erdgas versorgt. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt ebenso vor. Die Biomasseheizung wird von einer Kommanditgesellschaft betrieben und ist im Pfarrhof situiert, welcher direkt angrenzend zwischen dem bestehenden Volksschulkomplex und dem nunmehr errichteten Kindergarten liegt.

Dem Amt der Oö. Landesregierung wurde im September 2011 das vorgelegte Angebot bzw. das vorläufige Wärmelieferungsübereinkommen zur Prüfung vorgelegt. Im daraus resultierenden technischen Gutachten wird zusammengefasst festgehalten, dass die Anschlussleistungen von 100 kW (Volksschule und Mehrzweckhalle) bzw. 44 kW (Kindergartengebäude) nachvollziehbar sind und

die Anschlusskosten über bzw. der Wärmepreis unter den aufsichtsbehördlich festgelegten Richtwerten liegen. Im Gesamten wird das Vorhaben als den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechend beurteilt. Dies wird vor allem durch folgende Aufstellung plausibel:

Anschlusskosten (netto)		Wärmepreis (brutto)		Amortisationsrechnung Mehrkosten Anschluss/ Wärmepreis	
Anschlussleistung	100 kW	Ist	80 €/MWh	Ist-Jahresverbrauch 2013/2014	160 MWh
Ist	185 €/kW	Richtwert	92 €/MWh	Kosten Istwert	12.821 €
Richtwert	170 €/kW	Differenz €/MWh	-12 €/MWh	Kosten Richtwert	14.662 €
Differenz	15 €/kW			günstiger/Jahr	1.842 €
Differenz Anschlusskosten	1.800 €			Amortisationszeit- raum	0,98 Jahre

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Anschlusskosten zwar jene in den vorgegebenen Richtlinien übersteigen, eine Amortisation jedoch durch den geringeren Wärmepreis bereits im ersten Betriebsjahr erfolgte.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurden auch die bislang vorgenommenen beiden Abrechnungen für die Volksschule/Mehrzwecksaal vorgelegt und kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden. Aus den Vorschreibungen der Perioden 2013/2014 bzw. 2014/2015 geht auch hervor, dass der Wärmepreis pro Megawattstunde bei rd. 85 bzw. 86 Euro und somit unter dem vorgegebenen Richtwert gem. aufsichtsbehördlichem Erlass vom 15.7.2009, IKD(Gem)-010254/30-2008, liegt. Der neu errichtete Kindergarten hat den Betrieb erst im August 2015 aufgenommen und es kann daher noch keine Abrechnung vorgelegt werden.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2014 verfügt die Gemeinde über eine aus Infrastrukturbeiträgen gebildete zweckgewidmete Rücklage in Höhe von 7.500 Euro. Diese wird zur Gänze zur Stützung des Kassenkredits verwendet.

Infrastruktur

Gemeindeamt

Der Neubau des Gemeindehauses erfolgte in den Jahren 1973 - 1975. Die Räumlichkeiten sind auf zwei Geschoße aufgeteilt, dazu befinden sich ein Friseurgeschäft und eine verpachtete Wohnung im Amtsgebäude. Angrenzend an das Gemeindeamt befinden sich der Bauhof bzw. das ehemalige Kindergartengebäude.

Volksschule

Die Volksschule wurde in den Jahren 1999 bzw. 2006 - 2008 saniert. Die abschließende 3. Etappe der Sanierungsmaßnahmen ist in den kommenden Jahren geplant.

Kindergarten

Der Kindergartenbau wurde ursprünglich 1975 angrenzend an das Gemeindehaus durchgeführt. Der Neubau am Schlossberg wurde im August 2014 abgeschlossen.

Feuerwehr

Die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses mit Bauernmarkthalle und Seminarraum konnte im Jahr 2001 realisiert werden.

Freibad

Das Freibad in Arbing wurde im Jahr 1967 errichtet und 1995 generalsaniert.

Zukunftsprojekte

Die Gemeinde plant, den finanziellen Schwerpunkt in den folgenden Jahren auf die Sanierung der Volksschule (abschließende 3. Etappe nach Sanierung zwischen 2006 und 2008), den Straßenbau, den Ausbau Arbingerbach samt Gehsteig, den Wasser- und Kanalbau sowie die Auflassung von vier Eisenbahnkreuzungen und die Errichtung von Kreuzungen auf der B3 (Frühstorf, Puchberg) zu legen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. 5.700 Euro auf. Von den insgesamt 15 Vorhaben zeigten vier ein positives, fünf ein ausgeglichenes und sechs ein negatives Ergebnis.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss 2014 aufscheinenden Vorhaben:

Nr.	Ansatz	Vorhaben	2014
1	034000	Kooperation der Machlandgemeinden	0
2	240000	Neubau Kindergarten und Krabbelstube	-21.609
3		Geh- und Radweg B3	0
4	612300	Siedlungsstraßenbau	19.477
5	612400	Siedlungsstraßenbau Rast, Puchberg Ost	0
6	633000	Rückhaltebecken Tobrabach, Arbingerbach	-9.324
7		Bauhof/Lagerhausankauf, Großcontainerstandplatz	0
8	850100	WVA - Hausanschlüsse	2.938
9	850200	WVA BA 05 Großsiling-Hummelberg	-123
10	850600	WVA BA 06 Rast	-2.334
11	850700	WVA BA 07 Roisenberg-Mollnegg	-7.279
12	851300	ABA - Hausanschlüsse	10.000
13	851700	ABA BA 07 Großsiling-Hummelberg	-5.632
14	851800	ABA BA 08 Rast	19.582
15	851900	ABA BA 09 - Roisenberg	0
		Überschuss im Rechnungsabschluss 2014	5.696

Die Ausfinanzierung des Kindergarten-Neubaus wird zwischen 2016 und 2018 erfolgen können.

Beim Projekt Rückhaltebecken Tobrabach wird um Ausfinanzierung mit Endabrechnung angesucht werden müssen.

Alle Kanal- und Wasserleitungsprojekte werden mit Ende des Finanzjahres 2015 ausfinanziert sein, wobei die Baulose WVA 6 und 7 mittlerweile endabgerechnet und kollaudiert sind.

Hochwasserschutz Arbingerbach

Das Projekt „Hochwasserschutz Arbingerbach“ besteht aus zwei in sich greifenden Projekten im Ortsgebiet entlang der L1428 Arbinger Landesstraße. Einerseits wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein Bedarf an Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser erkannt und andererseits vom Amt der Oö. Landesregierung der Bau eines Gehsteiges zum Schutz des Schulweges angeregt.

Nutzen/Zweck

Im Jahr 2009 bemühte sich die Gemeinde Arbing zum Schutz der Fußgänger – insbesondere der SchülerInnen und Kindergartenkinder – um eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet von Arbing entlang der L1428. Nach der Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils wurde vom Amtssachverständigen für Verkehr festgestellt, dass die angestrebte Maßnahme keine Anhebung der Verkehrssicherheit bringt und dass es sinnvoller erscheint, einen Gehsteig anzulegen. Von der Gemeinde wurde im Oktober 2009 ein entsprechender Antrag gestellt. In diesem wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt im Zuge der geplanten Arbeiten am Arbingerbach – welcher entlang der L1428 verläuft – umgesetzt werden soll.

Im November 2009 wurde eine Niederschrift über schutzwasserbauliche Maßnahmen der Gemeinde Arbing und Umgebung im Beisein von Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, und der Gemeinde Arbing aufgenommen. Hierin wurde festgehalten, dass zum Schutz des Siedlungsgebietes die Errichtung weiterer Retentionsmaßnahmen und/oder Hochwasserentlastungen erforderlich ist. Eine generelle Planung über das gesamte betroffene Einzugsgebiet soll erfolgen. Hieraus resultierte das „Projekt für Einzelmaßnahmen 2013 Arbingerbach“. Dieses wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung im Beisein von Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung und der Interessenten (Gemeinde Arbing, Landesstraßenverwaltung) überprüft. In der Überprüfungsniederschrift vom Juni 2014 wurde festgehalten, dass es in Arbing immer wieder zu Überflutungen und Verschlammungen zwischen dem Zusammenfluss des Neuhauserbaches und des Großingerbaches (Quellbäche des Arbingerbaches) und der überdeckten Bachstrecke des Arbingerbaches kommt. Konkret fanden solche Ereignisse 1996, 2002 und 2009 statt. Deswegen zielt das Projekt auf abflusertüchtigende Maßnahmen und auf die Sanierung bestehender Schutzbauten ab. Als primäres Projektziel wurde der Ausbau des Arbingerbaches auf eine Durchflussmenge von 7 m³/s festgelegt. Dieses soll in den Jahren 2014/2015 umgesetzt werden. Als sekundäres Ziel wird festgestellt, dass noch zwei Hochwasserrückhaltebecken erforderlich sind, welche jedoch zu einem späteren Zeitpunkt geplant sowie umgesetzt werden sollen.

Kosten

Zusammengefasst ergibt sich eine Projektsumme von insgesamt 1.293.000 Euro, welche auch im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 04.12.2015 festgehalten ist. Auf die Gemeinde Arbing fallen Anteilsbeträge in Höhe von 454.000 Euro, welche zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt werden.

Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2015 begonnen und dauern bis dato an. Ende 2015 ergibt sich bei Einnahmen von 157.000 Euro und Ausgaben von rd. 342.500 Euro ein Abgang von rd. 185.000 Euro. Dieser ist auch für die hohe Beanspruchung des Kassenkredites hauptverantwortlich. Auf das Kapitel „Fremdfinanzierung“ und die gesetzwidrige Verwendung des Kassenkredites für aOH-Vorhaben bei Abgangsgemeinden wird verwiesen. Die Ausfinanzierung ist aus derzeitiger Sicht bis zum Jahr 2018 gewährleistet.

Zusammenfassend wird das Vorhaben unter Verweis auf die genutzten Synergien zwischen den beiden Projekten, welche von Bundes- und Landesstelle als erforderlich eingestuft wurden, als wirtschaftlich, sparsam und vor allem zweckmäßig beurteilt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass für die künftige Erhaltung der zu errichtenden Anlagen die Gemeinde zuständig sein wird und somit die Instandhaltungsausgaben steigen werden (wird über die Wildbach- und Lawinenverbauung abgerechnet werden).

Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Kindergarten	Busbegleitung	Tariferhöhung	24		3.600
Kanal	Benützungsgelbühr	Tariferhöhung	20		14.000
Freibad		Schließung	26		45.000
Instandhaltungen		Reduzierung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß	27		30.000
			Summe	0	92.600

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Kompetenz wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin am 25. Oktober 2016, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 25. Oktober 2016

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. Werner Kreisl